

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einsatz von Hilfspflegekräften in den Förderschulen "Geistige Entwicklung" sowie Schulen mit inklusivem Unterricht

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt:

Die Verwaltung – als Einsatzstelle - wird beauftragt, Vereinbarungen mit ortsansässigen Trägern (z.B. Deutsches Rotes Kreuz) zum Einsatz von Freiwilligen im Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligengesetz in den Kölner Förderschulen „Geistige Entwicklung“ und Schulen mit inklusivem Unterricht abzuschließen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Entscheidung ist dringlich, da zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 die Freiwilligen im Sozialen Jahr in den Schulen zur Verfügung stehen müssen. Die ortsansässigen Träger benötigen einen zeitlichen Vorlauf für die Vermittlung und darüber hinaus Planungssicherheit.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß Erlass des Kultusministers NW vom 11.04.1974 sowie laut Beschluss der Verwaltungskonferenz vom 06.11.1990 sind an "Sonderschulen für Geistigbehinderte" Pflegekräfte durch den Schulträger bereitzustellen. Die unverzichtbare Betreuung und Pflege der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die vom pädagogischen Personal nicht wahrgenommen werden können, erfolgte bisher u.a. durch Freiwillige im Sozialen Jahr (FSJ) und Zivildienstleistende. Die Freiwilligen im Sozialen Jahr konnten durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) an die Schulen vermittelt werden. Die hierfür im Jugendfreiwilligendienstgesetz vorgeschriebene "Zusatzvereinbarung" zwischen der Stadt Köln und dem DRK wurde bis zum 31.08.2011 befristet und soll nun zunächst um ein Jahr verlängert werden.

Zuletzt waren an folgenden Schulen je nach Verfügbarkeit Hilfspflegekräfte (42 Freiwillige im Sozialen Jahr und 26 Zivildienstleistende) eingesetzt:

- Förderschule Geistige Entwicklung Redwitzstr.
- Förderschule Geistige Entwicklung Kolkrabenweg
- Förderschule Geistige Entwicklung Auf dem Sandberg
- Förderschule Geistige Entwicklung Sportplatzstr.
- Förderschule Lernen Thymianweg
- PPS Am Rosenmaar
- Schule für Kranke, Neufelder Str.
- Schule für Kranke, Lindener Allee
- Gesamtschule Holweide
- Gesamtschule Rodenkirchen

Aufgrund der Aussetzung des Wehrdienstes ab 01.07.2011 und des damit verbundenen Fortfalls des Zivildienstes ist ab diesem Termin der Bundesfreiwilligendienst geschaffen worden. Der Einsatz von Bundesfreiwilligen als Ersatz für die Zivildienstleistenden wird angestrebt. Es bestehen Verhandlungen zum Einsatz von Bundesfreiwilligen mit mehreren Trägern. Die bisher bereitgestellten Mittel für die Zivildienstleistenden sind nun für die Bezahlung der Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligengesetz vorgesehen. Allerdings sind die gesetzlichen Vorgaben zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes sowie die finanzielle Gestaltung derzeit noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund des zunehmenden inklusiven Unterrichts an den städtischen Schulen ist von einem weiteren Bedarf an Hilfspflegekräften auszugehen, für den künftig weitere finanzielle Mittel in derzeit nicht bekannter Höhe erforderlich werden. Derzeit sind im städtischen Haushalt

460.400 € zur Finanzierung der Hilfspflegerkräfte veranschlagt. Erstattungen durch den Bund bzw. das Land im Rahmen des Bundesfreiwilligengesetzes sind zu erwarten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.